Kundmachung über die Festsetzung der Entgelte für die Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2025

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Hittisau vom 17.12.2024 werden gemäß § 50 Abs. 1 lit. B Zl. 10 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2025 und das Schul- bzw. Betreuungsjahr 2024/2025 festgelegt:

			Jahr 2025	
Bezeichnung	**Beschreibung**	**MWSt-Satz**	**Tarif Netto €**	**Tarif Brutto €**
Gemeindebeitrag für Musikschulen:	Von den Gesamtkosten für 2 Semester (Eltern- u. Gde.Beitrag) übernimmt die Gemeinde 50% der Ausbildungskosten nach aktuellem Tarif der Musikschule Bregenzerwald für Musikschuler:innen, welche zu Beginn des Schuljahres (01.09.) das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben. Die Gemeinde fördert 1 Unterrichtsfach pro Schüler:in. Erwachsene werden nicht gefördert. SchülerInnen anderer Musikschulen können mit 30% der Ausbildungskosten des vergleichbaren Angebotes der Musikschule Bregenzerwald gefördert werden.		ca. 90 Kinder werden gefördert	57 000,00

Bezeichnung	Beschreibung	MWSt-Satz	Jahr 2025 Tarif Netto €	Jahr 2025 Tarif Brutto €
Kindergarten – Tarife	Tarife für den Kindergarten, die Kleinkindbetreuung und den Schülerbus werden jedes Jahr in der Märzsitzung der Gemeindevertretung für das kommende Kindergarten- bzw. Kleinkindbetreuungsjahr beschlossen. (Tarifempfehlung Gemeindeverband)			
Kleinkindbetreuung – Tarife				
Kostenbeitrag Kindergartenbus				
Schülerbus				
Schwangerschaftsgymnastik	50% der angefallenen Kosten max. jedoch 50 €	0 %	ca. 8 Mütter werden gefördert	400,00
Wegegeld	**pro lfm** (ganzjährig bewohnt)	0 %		1,15
Tiefgaragenmiete im Pflegeheim	Monatlich pro Stellplatz	20 %	62,50	75,00
Abstellplatz BTW	Monatlich pro Stellplatz	20 %	35,00	42,00
Miete Mehrzweckraum im Pflegeheim	Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung	20 %	20,00	24,00
	Gewerbliche Zwecke pro Benutzung	20 %	40,00	48,00
Miete Mehrzweckraum Feuerwehr- und Kulturhaus	Verein/öffentliches Interesse pro Benutzung	20 %	55,00	66,00
	Andere pro Benutzung	20 %	110,00	132,00
Gewerbegebiet Basen	Kaufpreis pro m²	0 %	150,00	150,00
	Erschließungskosten pro m²	20 %	30,00	36,00

Diese Kundmachung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Kundmachung für das Jahr 2024 ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer

GEMEINDE HITTISAU VORARLBERG